

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King (LINKE)**

vom 11. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

**Gassperren in Berlin 2022**

und **Antwort** vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14523  
vom 11.01.2023  
über Gassperren in Berlin 2022

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher GASAG AG (GASAG) als Grundversorgerin für Gas sowie die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie vielen Haushalten wurde 2022 durch die GASAG als Grundversorgerin die Unterbrechung der Gasversorgung angedroht (bitte nach Monaten aufschlüsseln)

Zu 1.:

GASAG hat als Grundversorgerin im Jahr 2022 insgesamt 117.432 Mahnungen mit Sperandrohung versandt.

Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Monaten beinhaltet Mehrfachmahnungen gleicher Haushalte.

Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22	Apr. 22	Mai. 22	Jun. 22	Jul. 22	Aug. 22	Sep. 22	Okt. 22	Nov. 22	Dez. 22	Gesamt 2022
10.016	11.118	10.398	8.602	10.403	9.318	9.119	11.746	8.825	11.805	12.055	4.027	117.432

2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 waren Kundinnen und Kunden im Grundversorgungstarif betroffen?

Zu 2.:

Von allen Haushalten, die eine Mahnung erhalten haben, sind ca. 50 % der Haushalte in der Grund- oder Ersatzversorgung.

3. Mit wie vielen Kundinnen und Kunden wurden im Rahmen einer Abwendungsvereinbarung Ratenzahlungen vereinbart? (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)

Zu 3.:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 932 Abwendungsvereinbarungen in Form einer Ratenzahlung vereinbart. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.

Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22	Apr. 22	Mai. 22	Jun. 22	Jul. 22	Aug. 22	Sep. 22	Okt. 22	Nov. 22	Dez. 22	Gesamt 2022
0	80	86	84	77	62	81	94	110	104	105	49	932

4. Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarungen?

Zu 4.:

Die Abwendungsvereinbarungen in Form einer Ratenzahlung hatten eine durchschnittliche Laufzeit von sechs Monaten – es wurden sechs Raten vereinbart.

5. Welche Gebühren oder Zinsen werden bei Ratenzahlungsvereinbarungen erhoben?

Zu 5.:

Bei Abwendungsvereinbarungen werden keine Zinsen und Gebühren erhoben.

6. Wie vielen Haushalten wurde 2022 durch den Gasnetzbetreiber die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte nach Monaten und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Im Jahr 2022 wurde in 1.271 Haushalten die Gaszufuhr unterbrochen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.

Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22	Apr. 22	Mai. 22	Jun. 22	Jul. 22	Aug. 22	Sep. 22	Okt. 22	Nov. 22	Dez. 22	Ge- samt 2022
79	83	147	147	72	70	67	136	122	133	143	72	<b>1.271</b>

7. Wie viele Unterbrechungen aus Frage 6 wurden im Auftrag des Grundversorgers und wie viele bei Kundinnen und Kunden im Grundversorgungstarif durchgeführt? Wie viele im Auftrag anderer Anbieter?

Zu 7.:

Die unter Punkt 6 angegebene Anzahl von Sperrungen wurde im Auftrag der GASAG als Grundversorgerin beauftragt. 1.053 Haushalte befanden sich in der Grund- oder Ersatzversorgung.

8. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2022 wie viele Gassperren vollzogen?

Zu 8.:

Die Sperraufträge werden an den zuständigen Netzbetreiber übergeben, durch welchen die Terminplanung der Sperrgänge erfolgt. Die Sperrgänge sind gleichmäßig auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt.

9. Wie viele dieser Termine für den Vollzug von Gassperren an jeweils welchen Wochentagen basierten auf Terminsetzungen Dritter, beispielsweise von Gerichtsvollziehern oder Hausverwaltungen?

Zu 9.:

Im Jahr 2022 wurden 796 Sperrungen mit Gerichtsvollzieher bzw. nach Klage durchgeführt. Die Sperrtermine werden vom Gerichtsvollzieher an den zuständigen Netzbetreiber übergeben. Die Sperrgänge sind auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt.

10. Bei Zahlungsrückständen welcher Höhe leitet der Grundversorger den Sperrprozess ein, in welcher Spanne bewegten sich die Zahlungsrückstände bei Vollzug der Sperrung und wie hoch waren 2022 die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Haushalte bei Vollzug der Sperrung?

Zu 10.:

Ab einem Zahlungsverzug von 200 € wird der Sperrprozess eingeleitet.

Die durchschnittlichen Zahlungsrückstände pro betroffenen Gaskunden lagen zum Zeitpunkt der Terminankündigung der Sperrung bei Ø 800 € und zum Zeitpunkt der Sperrung teilweise deutlich höher.

Hohe Zahlungsrückstände bei den Sperrungen begründen sich darin, dass der Zutritt zum Gaszähler, der sich in vielen Fällen in der Wohnung befindet, in etwa der Hälfte aller Fälle erst nach Erlangen eines Duldungstitels möglich ist.

Der Zeitraum von der Einleitung des Klageverfahrens bis zur Sperrung mittels Vollstreckungstitel dauert in Berlin durchschnittlich bis zu sechs Monate. In diesem Zeitraum wachsen die Zahlungsrückstände weiter an.

11. Wie lange dauerte 2022 im Durchschnitt die Gassperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 11.:

Diese Angabe kann GASAG nicht zur Verfügung stellen, da aufgrund von Schulden gesperrte Kundinnen und Kunden häufig zu einem anderen Energieversorger wechseln und damit keine Information zum Zeitpunkt der Aufhebung der Gassperre vorliegt.

12. Wie hoch sind die Gebühren für die Unterbrechung und die Wiederaufnahme der Versorgung bei Gassperren?

Zu 12.:

Die vom zuständigen Netzbetreiber berechneten Kosten im Jahr 2022 wurden für die Sperrung (59,00 Euro) und Wiederinbetriebnahme des Gaszählers (70,21 € incl. 19 % USt bzw. 63,13 € incl. 7 % USt) an den betroffenen Endkunden bzw. die betroffene Endkundin weitergegeben.

13. Wie hoch waren die offenen Forderungen des Grundversorgers für Gas gegenüber privaten Haushalten zum Jahresende 2022?

Zu 13.:

Die offenen Forderungen bei Privatkunden beliefen sich zum 31.12.2022 auf ca. 10,1 Mio. €.

14. Wie werden betroffene Kundinnen und Kunden durch den Grundversorger über Beratungsstellen informiert?

Zu 14.:

GASAG verfolgt die Strategie, möglichst frühzeitig Kundinnen und Kunden aufzuklären. Unter anderem finden Kundinnen und Kunden auf der Homepage im Bereich FAQ zum Thema Zahlungsverzug alle wichtigen Informationen u. a. zur Vermeidung von Unterbrechungen der Energiezufuhr. Ein Beiblatt zur Vermeidung der Unterbrechung liegt den Sperrandrohungen bei. In dem Beiblatt wird auf verschiedene Beratungsangebote hingewiesen. Den Jobcentern und der Verbraucherzentrale wurde das Beiblatt zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird im Kundenzentrum im persönlichen Kontakt mit der Kundin/dem Kunden auf Beratungsangebote hingewiesen.

15. Wie viele Fälle angedrohter oder vollzogener Gassperren wurden 2022 bei der vom Land geförderten Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin bekannt und Gegenstand der Beratung?

Zu 15.:

Insgesamt wurden 1.042 Beratungen durchgeführt, davon waren ca. 32 % Beratungen zu Gasschulden. Im Mahn- und Sperrprozess (angedroht oder vollzogen) befanden sich ca. 71 %.

Darüber hinaus wurden 37 individuelle Beratungsanfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Sozialberatungsstellen zum Vorgehen bei Energieschulden ihrer Klientinnen und Klienten beantwortet. Da es sich nur mittelbar um direkte Beratungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern handelt, werden diese Beratungskontakte nicht in die Gesamtstatistik aufgenommen, dennoch werden darüber auch drohende Energiesperren verhindert. Eine differenzierte inhaltliche Auswertung dieser Beratungen nach Gas oder Strom erfolgt nicht.

Aufgrund der Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz und der Gasgrundversorgungsverordnung im Jahr 2021 wurde im Januar 2022 noch eine Informationsveranstaltung für berlinweit tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Träger durchgeführt, um diese mit den gesetzlichen Neuregelungen vertraut zu machen. Insbesondere in der Sozialberatung sind häufig Klientinnen und Klienten, die oft neben anderen Problemen auch Energieschulden haben.

16. In wie vielen Fällen aus Frage 15 war die Gasversorgung bereits unterbrochen?

Zu 16.:

In 16 % der Beratungsfälle war die Gasversorgung bereits unterbrochen.

17. In wie vielen Fällen aus Frage 15 ist bekannt, ob die Gassperre abgewendet bzw. die Gasversorgung wiederhergestellt werden konnte?

Zu 17.:

Die Energieschuldenberatung ist darauf ausgerichtet, die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher nach einer eingehenden Prüfung ihres Falls über ihre Rechte und die bestehende Rechtslage aufzuklären und mit ihnen Handlungsoptionen zu besprechen, die sie in die Lage versetzen, ihre Interessen gegenüber den Anbietern bzw. den Gläubigern selbstständig zu vertreten.

Können Verbraucherinnen und Verbraucher die drohende Energiesperre nach der Beratung durch die Energieschuldenberatung selbstständig verhindern, erfolgt häufig keine Rückmeldung durch die Betroffenen. Das heißt, dass in diesen Fällen das Beratungsergebnis der Verbraucherzentrale nicht bekannt ist und dementsprechend auch nicht dokumentiert werden kann.

Eine abschließende Aussage über die erfolgreich abgeschlossenen Fälle kann derzeit noch nicht getroffen werden. Ein Teil der im Jahr 2022 erfolgten/durchgeführten Beratungen ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Anzahl der erfassten und bereits abgeschlossenen Beratungsfälle, bei denen der Ausgang bekannt ist und bei denen der Vorgang nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte - also bei denen eine Energiesperre nicht abgewendet bzw. aufgehoben wurde - liegt derzeit bei unter 10 % der Gesamtberatungszahlen.

18. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Senat, um auf die stark gestiegenen Gaspreise zu reagieren und deren Auswirkungen auf insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen zu mindern?

Zu 18.:

Seit dem 9. Januar 2023 ist es Bürgerinnen und Bürgern des Landes Berlin möglich, Onlineanträge zur einmaligen Übernahmen von Energieschulden im Service-Portal des Landes Berlin zu stellen, sofern eine Sperre droht bzw. durchgeführt wurde. Ein breites Netzwerk aus Wohlfahrtsverbänden, Beratungsstellen, den öffentlichen Bibliotheken, der Verbraucherzentrale Berlin, sozialen Einrichtungen und auch Energieversorgungsunternehmen ist bereits über den Härtefallfonds und das Verfahren informiert und wird Menschen bei der Antragsstellung beraten, informieren oder ganz konkret Hilfe beim Ausfüllen der Anträge leisten. Weiterführende Informationen sowie die Förderrichtlinie ist auf den Seiten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter <https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/haertefallfonds-energieschulden/> abrufbar.

19. Ist vonseiten des Senats den Antworten dieser Anfrage noch etwas hinzuzufügen?

Zu 19.:

Seitens des Senats ist den Antworten in dieser Anfrage nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe